



Liebe Leserinnen und Leser!

Wir laden Sie ein, in der Öffentlichen Bibliothek Neu-Rum, Serlesstraße 27, 6063 Neu-Rum über 6.400 Medien zu entdecken:

- a. Bücher (Belletristik und Sachbücher)
- b. Kinder- und Jugendbücher
- c. Zeitschriften
- d. Hörbücher
- e. Spiele
- f. Fremdsprachige Bücher
- g. E-Books
- h. Tonies

Außerdem bieten wir verschiedene Veranstaltungen an, über die Sie gesondert informiert werden.

Unsere Öffnungszeiten:

Wochentag	Uhrzeit
Montag	
Dienstag	16:30 h – 19:00 h
Mittwoch	09:00 h – 12:00 h und 16:30 h – 19:00 h
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	18:00 h – 19:00 h
Sonntag	

ÖFFNUNGSZEIT WÄHREND SOMMERFERIEN: Mittwochs 16.30h – 19.00h

Während den Öffnungszeiten erreichen Sie uns unter Tel. 0664-99 349 39

Mail-Adresse: buecherei.neurum@gmail.com

Homepage: <https://buecherei-neurum.bvoe.at>

webOPAC: <https://buecherei-neurum.webopac.at> oder über Homepage

E-Book Onleihe Tirol: Tiroler Bibliotheken e-Book Tirol auswählen

Anmelden: Bibliotheksnummer **70346003** und Ihre Lesernummer

Passwort: Ihr Geburtsdatum im Format TTMMJJJJ

Benutzerordnung

Um Ihnen die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir bitten unsere BenutzerInnen, die nachfolgenden Bedingungen zum Verleih unserer Medien zu lesen und durch Unterschrift anzuerkennen.

1. Anmeldung:

Die Anmeldung als LeserIn erfolgt persönlich. Für die Anmeldung ist **die Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars (Lesererklärung)** notwendig.

Jede/r BibliotheksbenutzerIn erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der die Benutzerin / den Benutzer betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

Die/Der BenutzerIn erklärt sich einverstanden über Veranstaltungen etc. auch per Mail informiert zu werden.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Diese verpflichten sich, nicht bezahlte Gebühren zu begleichen, sowie allfällige Ersätze für die vertretene Person zu tragen.

Mit der erfolgten Anmeldung wird eine Karte vergeben, die zur Entlehnung von Medien der Bibliothek berechtigt. Die Karte ist nicht übertragbar.

Namens- und Adressänderungen bitten wir bekannt zu geben. Der Verlust der Karte ist der Bibliothek umgehend zu melden. Eine Ersatzkarte wird kostenlos ausgestellt.

2. Entlehnung

- a. Entlehnfristen: drei Wochen
- b. Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien pro BenutzerIn ist begrenzt: **max.6 Stück**
- c. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen.
- d. Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der BenutzerInnen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.
- e. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den BenutzerInnen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das

BENUTZERORDNUG

Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Kopieren oder Ausdrucken von Internetinhalten sind sämtliche Rechte Dritter zu beachten.

- f. Die BenutzerInnen haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- g. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- h. Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Ist die Entlehnfrist überschritten, fallen Überziehungsgebühren an.
- i. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal 2 mal persönlich in der Bibliothek, telefonisch (0664 99 349 39 zu den Öffnungszeiten) oder per Mail buecherei.neurum@gmail.com verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.
- j. Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist der Bibliothek zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- k. Sollte ein von Ihnen gewünschtes Medium aktuell nicht in der Bibliothek verfügbar sein, kann dieses gegen eine Gebühr reserviert werden.

3. Gebühren:

Einschreibgebühren	Kosten
Jahresgebühr Erwachsene	€ 10,00
Jahresgebühr Kinder ab 7 Jahre	€ 5,00
Jahresgebühr Jugendliche bis 18 Jahre	€ 5,00

Einzeltarife	Kosten
Entlehngebühr Spiele für 3 Wochen	€ 1,00
Mahngebühr	€ 1,00
Verlängerung	kostenfrei

4. Hausordnung

- a. Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- b. Kinder sind während des Aufenthalts in der Bücherei von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen
- c. In der Bibliothek besteht Rauchverbot.
- d. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- e. Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Benutzungsordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benützung der Bibliothek auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Jahresbeiträge besteht.
- f. Für Garderobe und sonstige mitgebrachten Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.